

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 8 8 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
12.11.2021

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Heidelberger Wirtschaftsoffensive
hier: Förderprogramm inhabergeführter Einzelhandel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	01.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft und des Haupt- und Finanzausschusses das als Anlage 01 beigefügte Förderprogramm inhabergeführter Einzelhandel.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtvolumen Förderprogramm 2022	155.000
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Für das Haushaltsjahr 2022:	
• Restmittel aus der Spende Wolfgang Marguerre aus dem Jahr 2021	155.000
Folgekosten:	
• Geplant ist es, das Förderprogramm mit 50.000 Euro jährlich fortzusetzen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wären in den künftigen Haushaltsjahren unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit bereitzustellen.	50.000

Zusammenfassung der Begründung:

Um den Heidelberger Einzelhandel nach den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen und inhabergeführten Geschäften insbesondere in Zeiten des Onlinehandels ein modernes und attraktives Gesicht sowie wirtschaftliche Perspektiven zu geben, beschließt der Gemeinderat vorliegendes Förderprogramm und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 01.12.2021

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Hybrid-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 10.02.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Für das Haushaltsjahr 2021/2022 hat der Gemeinderat beschlossen, den Erhalt und weiteren Ausbau der Attraktivität des Einzelhandels in der Heidelberger Innenstadt und in den Stadtteilen zu fördern. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Gemeinderat ein Budget von 20.000 Euro für das Jahr 2021 und weitere 180.000 Euro für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverwaltung sieht in der Einrichtung eines Förderprogramms für den inhabergeführten Einzelhandel ein geeignetes Instrument zur Unterstützung der Heidelberger Händlerschaft. Als ein weiteres Produkt der Heidelberger Wirtschaftsoffensive trägt das Förderprogramm dazu bei, die lokalen Unternehmen nachhaltig zu stärken. Insbesondere aufgrund der finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie sowie die verschärfte Konkurrenzsituation zwischen Onlinehandel und stationärem Handel sollen durch das Förderprogramm Anreize für Investitionen zum Erhalt der stationären Ladengeschäfte geschaffen werden.

Die angedachten Rahmenbedingungen des Förderprogramms konnten bereits in einer nicht öffentlichen Sitzung der Task Force Einzelhandel im Oktober vorgestellt werden. Die anwesenden Einzelhandelsvertreterinnen und Einzelhandelsvertreter sowie Verbände werteten das Programm als ein sehr positives Zeichen von Seiten der Stadt und beurteilten die Förderkonditionen als zielführend. Die Verwaltung schlägt folglich vor, einen Teil der durch den Gemeinderat zur Verfügung gestellten Mittel in Form des Förderprogrammes direkt für den inhabergeführten Heidelberger Facheinzelhandel zur Verfügung zu stellen, um Herausforderungen entgegenzutreten und den stationären, inhabergeführten Einzelhandel in Heidelberg aktiv unterstützen zu können.

2. Zielsetzung des Förderprogramms

Im Stadtgebiet Heidelberg gibt es rund 1.000 Einzelhandelsbetriebe, wovon mehr als 90 Prozent inhabergeführt sind und insbesondere die Stadtteile, aber auch wesentliche Teile der Innenstadt prägen. Diese Strukturen weiter zu fördern, eine gute Durchmischung an Betrieben zu unterstützen und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Heidelberg hoch zu halten, ist ein wesentliches Ziel des Förderprogramms. Im Rahmen einer finanziellen Unterstützung soll das Förderprogramm neue und bestehende inhabergeführte Einzelhandels- und Lebensmittelhandwerksbetriebe in Heidelberg dazu anregen, in ihre Ladengeschäfte zu investieren. Insbesondere nach den negativen Auswirkungen und der wirtschaftlichen Situation durch die Corona-Pandemie sollen Investitionen in Um- oder Ausbauarbeiten, Modernisierungsmaßnahmen und weitere Aktivitäten dazu beitragen, die Geschäfte konkurrenzfähig, attraktiv und zukunftsfähig aufzustellen. Im Förderprogramm, das dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist, sind die Möglichkeiten der zuschussfähigen Investitionen aufgeführt.

Förderprogramm im Jahr 2022

Durch die Spende zur Unterstützung des inhabergeführten Einzelhandels ist die Verwaltung in der besonderen Lage, das Förderprogramm für das Jahr 2022 mit einem Budget von 155.000 Euro auszustatten und niederschwellige Anreize für die Inanspruchnahme zu setzen. Die einmalig besonders attraktiv gestalteten Förderbedingungen sollen somit Einzelhändlerinnen und Einzelhändler im Jahr 2022 zu Investitionen anregen, um ihren stationären Handel nach den schwierigen vergangenen Monaten für die Zukunft aufstellen zu können.

Förderprogramm ab dem Jahr 2023

Intention der Verwaltung ist es, das Förderprogramm für den inhabergeführten Handel als dauerhaftes Förderprogramm zu etablieren, vorbehaltlich der Beschlüsse zum anstehenden Doppelhaushalt 2023/2024. Ab dem Jahr 2023 plant die Verwaltung, das Förderprogramm jährlich mit einem Betrag von 50.000 aus dem städtischen Haushalt aufzulegen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Förderhöchstsumme und der prozentuale Anteil des Zuschusses gegenüber dem Jahr 2022 ändern.

3. Wesentliche Regelungen des Förderprogramms

Antragsberechtigt sind alle Personen, die in der Stadt Heidelberg und ihren Stadtteilen ein stationäres, inhabergeführtes Einzelhandelsgeschäft oder Lebensmittelhandwerk betreiben. Gefördert werden können ausschließlich Unternehmen, deren Sitz und Niederlassung sich in Heidelberg befinden und die keine Filiale von Unternehmensketten oder Franchiseunternehmen sind.

Förderbedingungen für das Jahr 2022

Im Jahr 2022 wird es zwei verschiedene Zuschussmodalitäten geben: Belaufen sich die Gesamtkosten der geplanten Investitionsmaßnahme auf mehr als 2.000 Euro, erfolgt die Förderung als Anteilsfinanzierung im Umfang von 75 Prozent der Gesamtkosten, maximal 7.500 Euro. Kleinmaßnahmen mit Gesamtkosten zwischen 1.000 und 2.000 Euro werden pauschal mit einem Festbetrag von 500 Euro gefördert.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der hohe Zuschuss von 75 Prozent dazu führt, dass Investitionen zur Zukunftssicherung in den stationären Handel ausgelöst werden, die ohne diese Förderung nicht getätigt würden. Sollte dieser Effekt eintreten, wäre das ein wichtiger Impuls zum Erhalt und der Stärkung von stationären Einzelhandelsstrukturen, die nicht nur dem Handel selbst, sondern auch der gesamten Einkaufslage und damit der Qualität in den Stadtteilen zuträglich wären.

Förderbedingungen ab dem Jahr 2023

Die Gesamtkosten der geplanten Investitionsmaßnahme müssen mindestens 1.000 Euro betragen. Die Anteilsfinanzierung liegt dann bei 50 Prozent der Maßnahmekosten, maximal 5.000 Euro.

Um eine zeitnahe Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, sieht das Förderprogramm Umsetzungsfristen von sechs Monaten für Kleinmaßnahmen und zwölf Monaten für alle weiteren Investitionen vor.

4. Kommunikation

Die Verwaltung wird das Förderprogramm gegenüber der Zielgruppe aktiv und offensiv bewerben. Geplant sind neben den einzelnen Beratungsgesprächen mit den Handeltreibenden vor allem eine aktive Pressearbeit sowie Onlinepräsenz. Im Rahmen der Task Force Einzelhandel wurden außerdem von Seiten der IHK Rhein-Neckar und des Handelsverbands Nordbaden e. V. bereits Unterstützung bei der Bewerbung des Programms zugesagt. Ergänzend soll das Förderprogramm über ProHeidelberg e.V. sowie über die Stadtteil- und Gewerbevereine beworben werden. Ein Fact Sheet, das an die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler im Stadtgebiet verteilt werden soll, fasst zudem die wichtigsten Informationen zusammen und nennt Ansprechpartner für Rückfragen und Hilfestellung.

5. Ausblick

Nach Anlaufen des Förderprogramms im Februar 2022 soll im kommenden Haushaltsjahr überprüft werden, wie das Förderprogramm von den Heidelberger Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern angenommen wird und ob Anpassungen in den Förderregelungen notwendig beziehungsweise sinnvoll sind. Die Erfahrungen aus dem Förderjahr 2022 werden dann als Grundlage für die Regelungen des Förderjahrs 2023 dienen. Über das Jahr 2023 hinaus soll das Förderprogramm bestehen bleiben und als wichtiges Instrument zur Unterstützung und Belegung des inhabergeführten Einzelhandels und dadurch zur Erhaltung und Stärkung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in Heidelberg dienen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU2		Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Um attraktiv und zukunftsfähig zu bleiben, sind regelmäßige Investitionen in Umbau- und Modernisierungsvorhaben notwendig. Vor allem in Zeiten der Corona-Pandemie ist ein ansprechendes und modernes Erscheinungsbild essenziell und soll gefördert werden.
AB5		Ziel/e: Erhalt der Einzelhandelsstruktur Begründung: Insbesondere nach den Folgen der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass eine gute Durchmischung und ein ansprechendes Angebot an inhabergeführten Geschäften erfolgreich ist und erhalten bleiben muss.
KU3		Ziel/e: Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Inhabergeführte Geschäfte bieten ein ansprechendes, hochwertiges Warenangebot abseits des Mainstreams und bedingen mit einer guten Branchendurchmischung ein qualitätsvolles Angebot in der Stadt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm inhabergeführter Einzelhandel